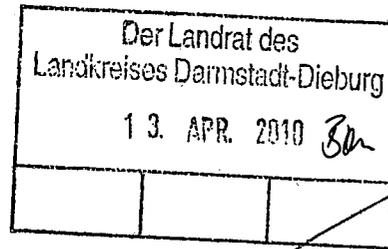




Hessische Staatskanzlei · Postfach 31 47 · 65021 Wiesbaden

Kreisausschuss des Landkreises
Darmstadt-Dieburg
Herrn Landrat
Klaus Peter Schellhaas
Jägertorstraße 207
64276 Darmstadt



Wiesbaden, den 12.04.2010

Sehr geehrter Herr Landrat,

für Ihr Schreiben vom 18. März 2010, mit dem Sie mir die Resolution des Kreistages des Landkreises Darmstadt-Dieburg übermittelt haben, danke ich Ihnen.

§ 20 Abs. 2 des Gesetzes über die Mittelstufe der Verwaltung und den Landeswohlfahrtsverband schreibt zwingend vor, dass der Landeswohlfahrtsverband von seinen Mitgliedern eine Umlage erhebt, die seinen Haushalt auszugleichen hat.

Im Übrigen ist die Problematik der Deckung des Haushalts des Landeswohlfahrtsverbandes nicht neu. Bereits im Jahr 1999 hatte der Landeswohlfahrtsverband dem Innenminister den Haushaltsplan 1999 mit einer Unterdeckung von 61 Mio. Euro zur Genehmigung vorgelegt. Diese Unterdeckung sollte – zuzüglich eines 1998 entstandenen Fehlbetrages von umgerechnet 13 Mio. Euro – über die Jahre 2000 – 2002 abgetragen werden. Diesem Vorschlag ist das Innenministerium damals nicht gefolgt, sondern hat die Genehmigung mit der Auflage erteilt, dass der Haushalt durch Umlageerhebung noch im laufenden Haushaltsjahr ausgeglichen werden muss.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich es bei diesen allgemeinen Hinweisen bewenden lassen will, da der Innenminister die Entscheidung zu treffen hat.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'R. Koch', written in a cursive style.

Roland Koch